

Kreis Blatt

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse
Kreisblatt Westerbург.

erschint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 M., durch die Post geliefert pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Angelegenheiten die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 99.

Dienstag, den 30. November 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 16. 8. 20 — L 4413 — betr. Aufstellung und Einsendung der Eichlisten noch im Rückstande sind werden in die sofortige Erledigung erinnert.

Westerburg, den 25. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Bekanntmachung.

Seit Ende Mai 1920 sind die Reisebrotkarten alten Musters (großes Format) und die Reisebrotkarten neuen Musters (kleines Format) nebeneinander gültig. Vom 1. Januar 1921 ab sind nur noch die neuen Marken (kleines Format) ausschließlich gültig. Ein Umtausch der alten Reisebrotmarken in neue Reisebrotmarken ist nach dem 1. Januar 1921 unzulässig.

Westerburg, den 26. November 1920.

Der Landrat. Dr. Schieren.

Betrifft: Ländliche Fortbildungsschulen.

Die Herren Bürgermeister in Verzhahn, Emmerichenhain, Gershausen, Gierod, Goldhausen, Heilberscheid, Herschbach, Hornberg, Hundsangen, Irmitraut, Kölbingen, Keltershausen, Kunkirchen, Kumborn, Nehe, Rennerod, Ruppach, Sed, Steinesfrenz, Wallmerod, Weidenhahn und Winnen ersuche ich unter Zugunahme auf meine Verfügung vom 17. 9. 1920 — L 5064 — Kreisblatt Nr. 80, soweit dies noch nicht geschehen, um umgehenden Bericht, ob und wann der Unterricht in der ländlichen Fortbildungsschule aufgenommen worden ist und wieviel Schüler daran teilnehmen.

Westerburg, den 29. November 1920.

Der Landrat. J. A.: Scholles.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung der Regierung Abteilung für Kirchen und Schulwesen zu Wiesbaden vom 18. 11. 1920 ist dem Rektor Hermann aus Eltville a. Rh. durch Erlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 20. November 1920 ab die kommissarische Verwaltung des neu errichteten hauptamtlichen Schulaufsichtsbezirks Montabaur und Kreis Westerbург — besetztes Gebiet — unter Anweisung des Wohnsitzes in Montabaur übertragen worden.

Der Amtsbezirk umfaßt den Kreis Unterwesterwald und den Kreis Westerbург die folgenden Orte: Arnshöfen mit Ehlshausen, Kuhnshöfen, Berod, Zehnhausen b. W., Bilkheim, Dahlen, Langwieschen, Eibingen-Mähren, Ettinghausen, Ewighausen, Gierod, Goldhausen, Göggeshausen, Grohsholbach, Hahn mit Niederhahn, Heilberscheid mit Sepsenrod, Herschbach-Bochheim und Kunkirchen, Hundsangen, Kleinholbach, Meudt mit Eisen, Molsberg, Keltershausen, Niedersain-Karnhöfen und Blaumhöfen, Oberahr, Niedererbach, Kumborn, Oberahr, Obererbach, Pütschen und Oberhausen, Ruppach, Sainerholz, Steinesfrenz und Wallmerod, Weidenhahn-Düringen, Weroth.

Westerburg, den 29. November 1920.

Der Landrat. J. A.: Scholles.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Biehseuchengesetzes vom 26. 1909 (Reichs-Ges.-Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

1. Nachdem unter den Klauenviehbeständen des Jakob Hill Salz, Jakob Stein in Oberhausen, Joh. Reimann in Weroth, Joh. Breuer in Hürtlingen, Gust. Göbel in Herschbach und der Gemeinde Neustadt in größerem Umfange durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche fest-

gestellt worden ist, wird hiermit für die Gemeinde Neustadt die Gemarlungssperre und für die Gehöfte der vorgenannten Besitzer die Gehöftssperre verfügt.

§ 2. Die Bestimmungen meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 21. Mai 1920, Kreisblatt Nr. 47, vom 1. 6. 1920 Kreisblatt Nr. 46 und vom 17. 6. 20, Kreisbl. Nr. 52 finden entsprechende Anwendung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909.

§ 4. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbург in Kraft.

Westerburg, den 29. November 1920.

Der Landrat. J. B.: Dombach.

Ich überweise Abschriften zweier Noten der Rheinlandskommission vom 2. November — Nr. 2086 und 2087 —, durch welche vom 1. bis 30. November für den Bereich der besetzten rheinischen Gebiete verboten sind:

1. Das Erscheinen der „Trierer Zeitung“ und der „Rheinischen Rundschau“ in Coblenz.

2. Die Einfuhr der in Eisen erscheinenden Zeitung „Das freie Wort“. Ich bitte die beteiligten Behörden wegen Durchführung des Verbots anzuweisen. Die Postbehörde ist bereits benachrichtigt.

Coblenz, den 4. November 1920.

Der Reichskommissar für die besetzten rhein. Gebiete.

J. B.: gez.: von Brandt.

An den Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Coblenz, pp.

An die Herren Landjäger und Bürgermeister des besetzten Teiles des Kreises Westerbург zur Kenntnisnahme und Beachtung.

Wallmerod, den 22. November 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerbург.

J. B.: Hedding.

Der am Donnerstag, den 2. Dezember d. Js. in Dillenburg stattfindende Viehmarkt wird mit Rücksicht auf die im Kreise herrschende Maul- und Klauenseuche hierdurch verboten.

Dillenburg, den 19. Nov. 1920.

Der Landrat.

Verordnung Nr. 55.

Verordnung betreffend Aenderung des Artikels 2, § 4 und Art. 4, § 1 der Verordnung Nr. 2, betr. die Strafgerichtsbarkeit.

Die Hohe Interalliierte Rheinlandskommission verordnet:

Artikel 1.

Die Artikel 2, § 4 und 4 § 1 der Verordnung 2 werden wie folgt geändert:

1. In Artikel 2, § 4 werden nach den Worten: „Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung“ (2. Zeile) folgende Worte eingefügt:

„begangen in Verletzung der Vorschriften einer Verordnung der Hohen Kommission oder gegen Personen oder Eigentum der Streitkräfte der alliierten Mächte.“

2. Artikel 4, § 1 wird aufgehoben und durch folgende Vorschrift ersetzt:

„Sobald die deutschen Behörden Kenntnis erlangen von einem Verbrechen, Vergehen oder einer Uebertretung, begangen in Verletzung der Vorschriften einer Verordnung der Hohen Kommission oder gegen die Person oder das Eigentum der Streitkräfte der alliierten Mächte oder sobald die deutschen Behörden eine Person verhaftet haben, die eines derartigen Verbrechens, Vergehens oder einer derartigen Uebertretung beschuldigt wird, oder die zu den in Artikel 1 genannten Personen gehört, deren Verhaftung auf Grund des vorstehenden

Artikels 3 gefordert worden ist, sie haben unverzüglich das Vernehmungsprotokoll und die Akten der alliierten Militärbehörde zu übergeben, welche zuständig ist, die Sache vor einen Militärgerichtshof zu bringen."

Artikel 2.

Diese Verordnung ist im Gebiet des Brückenkopfes Regl anwendbar.

Artikel 3.

Diese Verordnung tritt am 15. November 1920 in Kraft.
Coblenz, den 29. Oktober 1920.

Hohe Interalliierte Kommission.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 2. November 1920.

Der Landrat im besetzten Teil des Kreises Westerbürg.
J. B.: Hedding.

Deutsches Reich.

40 000 Bahnkilometer.

Berlin, 26. November. Die preußisch-essischen Staats-eisenbahnen, die den Hauptteil der deutschen Eisenbahnen ausmachen, weisen eine Bahnlänge von mehr als 40 000 Kilometer auf. Im Betriebe standen etwa 30 000 Lokomotiven, 55 000 Personenwagen, 15 000 Gepäckwagen und 6 25 000 Güter-, Arbeits- und Bahndienstwagen. Die Zahl der Beamten betrug insgesamt etwa 370 000, die der Arbeiter 350 000.

Kaiserin Auguste Viktoria.

Das baldige Ableben der Kaiserin befürchtet.

Berlin, 28. Nov. In den dem früheren Kaiserhause politisch näherstehenden Kreisen, die über das Haus Hohenzollern besser zu unterrichtet sein pflegen, wird das Ableben der Kaiserin in naher Zukunft ernstlich befürchtet. Das geht aus einer Bemerkung im heutigen Zeitartikel der „Täglichen Rundschau“ hervor. Diese wendet sich gegen die sozialdemokratische Verwertung des Falles Gruffer u. Co. zur Agitation gegen das Hohenzollernhaus und sagt, diese Hege sei gerade jetzt unwürdig gewesen, wo das Haus Hohenzollern in diesen Tagen den schweren Schlag des Ablebens der Kaiserin erwartet, die wie eine Heilige in den Zeiten des Zusammenbruchs über den Ihrigen gestanden habe.

Der Wahltermin für Preußen.

Das Preussische Staatsministerium hat, wie die P.P.N. erfahren, im Ältestenausschuß der Landesversammlung auf eine diesbezügliche Anfrage mitgeteilt, daß es unter der Voraussetzung, daß das Wahlgesetz noch in der nächsten Woche verabschiedet werde, der Festsetzung der Neuwahlen auf den 20. Februar zugestimmt.

Nach der bisherigen Sachlage ist anzunehmen, daß diesmal noch nicht nach der vom Minister des Innern geplanten neuen Wahlkreiseinteilung mit Kreiswahlvorschlügen und Verbandswahlvorschlügen gewählt wird, sondern ungefähr auf der Grundlage der alten Wahlkreiseinteilung vom 6. Juni — es sei denn, daß das Plenum der Landesversammlung einen anderen Standpunkt einnimmt, als er bisher im Ausschuß zum Ausdruck gekommen ist.

Staat und Kirche.

Berlin, 28. Nov. Der preussischen Landesversammlung liegt ein Antrag der Zentrumsabgeordneten Dr. Borsch und Gen. vor, den Paragraphen 63 des Verfassungsentwurf für Preußen zu ändern wie folgt:

§ 63. 1. Die Befugnisse, die nach den Gesetzen, Verordnungen und Verträgen dem König zustanden, gehen auf das Staatsministerium über.

2. Die Rechte, die dem König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustanden, werden von drei durch das Staatsministerium zu bestimmenden Ministern evang. Glaubens ausgeübt, solange nicht die evangelische Kirche diese Rechte durch staatsgesetzliche bestätigte Kirchengesetze auf kirchliche Organisationen übertragen habe.

3. Die Neuregelung der bisherigen Beziehungen vom König gegenüber der katholischen Kirche bleiben einem Vertrag mit dem päpstlichen Stuhl vorbehalten.

Ungarn und Generalfeldmarschall von Mackensen

Berlin, 25. Nov. Aus Budapest wird der „B. Z.“ am Mittag“ gedrahtet: Seit längerer Zeit ist in Budapest eine Aktion im Gange, dem Generalfeldmarschall von Mackensen für das ihm angetane Unrecht Genugtuung zu geben. Seitens des Komitats Nozgrad soll dem Generalfeldmarschall ein Ehrensäbel überreicht werden. Ehrengeschenke sind ferner geplant von Seiten der Stadt Budapest, sowie von sämtlichen Komitaten und größeren Städten Ungarns.

Die Autonomie Oberschlesiens.

Berlin, 25. Nov. Der Sonderausschuß für den Gesetzentwurf betr. Oberschlesien beschloß in seiner gestrigen Sitzung, an der auch der Reichskanzler und der Reichsminister des Innern teilnahmen, mit Stimmenmehrheit gegen die Deutschnationalen und die Links-Unabhängigen, dem Reichstag die unveränderte Annahme des Gesetzes vorzuschlagen.

Ausland.

Deutschland und die Verein. Staaten.

Der Friedensschluß bevorstehend.

Basel, 28. Nov. Schweizerische Blätter melden aus Washington, daß die entscheidende Sitzung des amerikanischen Kongresses, in welcher der Senator Knog die Resolution einbringen wird, einen sofortigen Frieden mit Deutschland zu schließen, am 6. Dezember stattfindet.

Deutsche Kinder in Italien.

Rom, 27. Nov. Ein Teil der vom deutsch-schweizerischen Komitee versorgten deutschen Kinder soll künftig in Italien untergebracht werden. Es hat sich bereits ein italienischer Arbeitsausschuß gebildet. Der Papst spendete dafür 200 000 Lire.

Mobilmachung der Frauen in Rußland.

Kopenhagen, 27. Nov. Die Sowjetregierung hat durch eigens hierzu geschaffene Organisationen die Mobilmachung aller Frauen Rußlands zur Anfertigung von Leibwäsche für die Soldaten angeordnet.

Griechenland in der Erwartung König Konstantin.

Athen, 27. Nov. Die griechische Regierung veröffentlichte eine an das griechische Volk gerichtete Note, in der es heißt: durch die Wahlen am 14. November habe das Volk bereits entschieden seinen Willen dargetan und derjenigen Regierung zugestimmt, welche die Thronrechte des Königs Konstantin vertritt. Die Umstände verlangten jedoch, daß das Volk die Rückkehr des Königs bestätige, getreu dem Wahlspruch: Meine Kraft ist die Liebe des Volkes. Am 5. Dezember wird deshalb das griechische Volk zur Urne gerufen, um in geheimer Abstimmung darüber zu entscheiden, ob die Regierung dem König die Bitte unterbreiten soll, in sein Land zurückzukehren.

Hardings neuer Völkerbund.

London, 27. Nov. In einer Neuter-Meldung aus New York wird berichtet, daß Harding die Absicht habe, sofort nach der Erklärung des Friedenszustandes Verhandlungen über die Errichtung eines neuen Völkerbundes zu eröffnen.

Aus dem Kreise Westerbürg

Westerbürg, den 30. November 1920.

Beamten-Verein.

Am Samstag Abend, den 27. Nov. fand im Hotel zum Löwen hier eine Versammlung der Beamten von Westerbürg statt, an der auch einige Vertreter der Beamenschaft des ganzen Kreises teilnahmen. Herr Schäfer von Frankfurt a. M. erläuterte in einem Vortrag die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Beamten zu Ortskartellen, sowie die Zusammenfassung derselben zu einem Kreisartell. Der Vortrag, als auch die rege sich anschließende Diskussion ergaben mit Deutlichkeit, daß nur durch massenhaften Zusammenschluß die berechtigten Forderungen der Beamenschaft zu erreichen seien. Infolgedessen vollzog der Beamtenverein von Westerbürg den Anschluß an den großen deutschen Beamtenbund. Ferner wurde auch ein Kreisartell gebildet und es ist zu hoffen, daß sämtliche im Kreise wohnende Beamte ihren Eintritt in ein Orts- bezw. das Kreisartell vollziehen, damit wechselseitig die Vertretung der Interessen des Einzelnen wie die Stoßkraft des Ganzen wirksamer werden.

Oberschlesienhilfe. Es gingen weiter ein von:

Gemeinde Rentershausen	141,50 Mark
Bisher	9683,30 Mark
Insgesamt	9824,80 Mark

Weitere Gaben nimmt entgegen Kreisblatt-Verlag.

Das Metallgeld von heute. Die sechs deutschen Münzstätten sind angestrengt mit Neuprägungen von Reichsmünzen beschäftigt, sie sind an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gelangt. Neben Fünf- und Zehnpfennigstücken, die auch vom Verlehr stark gefordert werden, prägen die Münzstätten ausschließlich Fünfzigpfennigstücke aus Aluminium. Sie haben das monatliche Bräugeergebnis in Fünfzigpfennigstücken bis auf beinahe 13 Millionen Mark gesteigert. Wenn trotz der hohen Ausmünzungen noch immer Mangel an Fünfzigpfennigstücken im Geldverkehr herrscht, so beruht dies darauf, daß das Publikum die Münze zurückhält. Eine Umgestaltung der Fünfzigpfennigstücke wird nicht beabsichtigt und ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Ueber die Duldung und über die Gestaltung von Notgeld, welches Gemeinden usw. für den örtlichen Bedarf bei einem empfindlichen, den Zahlungsverkehr störenden Mangel von Reichsmünzen ausgeben, entscheiden die zuständigen Landesregierungen. Der Reichsminister der Finanzen hofft, daß dies unerwünschte Notgeld in naher Zeit aus dem Verlehr verschwinden wird, sobald hinreichend Reichsmünzen vorhanden sein werden.

Das Ende der Fideikomisse. Die Reichsverfassung bestimmt im Artikel 155: „Die Fideikomisse sind aufzulösen.“ Heute erläßt nun die Preussische Staatsregierung eine „Verordnung über die Zwangsausslösung der Familiengüter und Hausvermögen“ vom 19. November 1920. Das Fideikomissvermögen geht danach beim Wegfall seines am 1. April 1921 vorhandenen Besitzers auf dessen zunächst folgeberechtigten Abkömmling über und wird in dessen Hand freier Besitz. Die übrigen nächsten Verwandten können Anspruch auf Zahlung einer Abfindungssumme bis zu 1/3 des Fideikomissvermögens erheben. Doch kann diese

Summe auf Antrag des Besitzers herabgesetzt werden, wenn z. B. die betreffenden Verwandten ein im Verhältnis zum Fideikommissvermögen größere eigene Einkünfte beziehen. Der Anteil der Einzelnen, an der Abfindung Berechtigten wird nach den Regeln des gesetzlichen Erbrechtes bestimmt. Durch diese Abfindung darf kein öffentliches Interesse, das gegebenenfalls an der Erhaltung des Fideikommissvermögens besteht, geschädigt werden. Vielmehr müssen wirtschaftlich zusammenhängende zur forstmäßigen Bewirtschaftung geeignete Waldungen als Waldgut im öffentlichen Interesse erhalten werden. Die Bildung des Waldgutes erfolgt nach Auflösung des Familiengutes und vor Erteilung des Fideikommissauflösungsscheines von Amts wegen. Zu Verfügungen über das Waldgut bedarf der Besitzer der Genehmigung der Behörden. Entsprechende Bestimmungen gelten für Deich- und Weingüter. Auch bei gewöhnlichen Gütern, die aber in wirtschaftlicher oder sozialer Hinsicht vorbildlich wirken, können, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, ähnliche Bestimmungen erlassen werden. Gemeinnützige Unternehmungen, die zu einem Fideikommissvermögen gehören, können Staat oder Gemeinde übertragen werden oder auch in eine Stiftung verwandelt werden. Ebenso sind Vorkehrungen getroffen, Kunstschätze, die von allgemeinem Interesse sind, der Öffentlichkeit zu erhalten. Die den Familienmitgliedern des Fideikommissvermögens zustehenden Unterstützungen bleiben bestehen und müssen von dem Besitzer geleistet werden. Für die Geschäfte der Auflösung der Fideikommissvermögen werden besondere Verwaltungsbehörden gegründet.

Postalisches. Bei der Versendung von Paketen oder Karten mit Nachnahme sind Nachnahme-Paketkarten und Nachnahmekarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu verwenden; jeder anderen Nachnahmefendung ist eine Postanweisung oder Nachnahmezahlkarte haltbar befestigt beizufügen. Die verwendeten Bordrücke sind von dem Absender vor der Auslieferung auszufüllen; als Betrag der Postanweisung oder Zahlkarte ist der anzuziehende Betrag nach Abzug der Postanweisungs- oder Zahlkartengebühr einzutragen. Die Befestigung der Postanweisung oder Zahlkarte kann, abgesehen von Wertbriefen, in besonderen, in der Sendung angebrachten Taschen erfolgen; lose beigefügte Bordrücke sind durch Klebeleiste, Klammern oder Umschnürung an der Nachnahmefendung, je nach deren Beschaffenheit, haltbar zu befestigen; die Verwendung von Stednadeln zur Befestigung ist nicht statthaft. Gleichzeitig wird auch noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Nachnahmen, auf Briefsendungen und Paketen im Verkehr mit dem Memelgebiet nur durch Postanweisungen abgewickelt werden können, weil der Postscheckverkehr dahin gesperrt ist.

Aus Nah und Fern.

Villenburger. Eine Sammlung unter den Schülern des hiesigen Gymnasiums für die Oberschlesierhilfe ergab 2019 Mark. Eine solche in der hiesigen Präparandenanstalt 32 Mark.

Sport-Nachrichten.

Nachfolgend die letzten Termine für die **Nord-Gruppe.**
Dez. Waigandshain—Derschen, (Niederroßb.), Homberg—Niederroßbach (Rehe), Rennerod—Neustadt (Emmer.), Fehrlsh.—Rehe (Rennerod).
2. Dez.
Rehe—Homberg (Rennerod), Fehrlsh.—Waigandshain (Neustadt), Emmerichsh.—Neustadt (Fehlsh.), Niederroßbach—Rennerod (Waig.) In der **Süd-Gruppe**

das Spiel
Girod—N.-Erbach u. Steinefr.—Wallmerod auf neutralem Platz zu wiederholen. Platz und Zeit bestimmt Herr Lehrer **Gillinger**,
Verbandspielleiter.

Weihnachten in Bethel.

Wo immer auf Erden Große oder Kleine des Kindes von Bethlehem sich freuen, da wird es hell und warm. Je dunkler und trauriger die Herzen sind, desto stärker möchte der himmlische Lichtstrahl sie durchleuchten.

Das hoffen auch die Bewohner von Bethel wieder zu erleben. Mehr als 4000 Fallsüchtige, Gemütskranke, Kriegsbeschädigte und Invaliden aller Art und aus allen Teilen Deutschlands gehören unserer Gemeinde. Viele haben niemand, der in Weihnachten an sie denkt. Und doch möchten wir keinen ohne ein kleines Zeichen der Liebe lassen. Aber wie sollen wir das anfangen, wo der Not der Zeit sich mit immer härterem Druck auf uns legt? Da bitten wir herzlich um Weihnachtsliebe für unsere vielen Weihnachtsgäste. Jede kleinste Gabe ist willkommen, besonders Weihnachtsgüter aller Art, Spiele, Bilder, Bücher oder Geld, um zu kaufen was Große und Kleine erfreut. Je eher die Gaben unsere Hand kommen, um so lieber ist es uns.

Allen Freunden von Bethel sendet dankbare Weihnachtsgrüße Bethel bei Bielefeld, im November 1920.
v. Bodelschwingh, Pastor, Postscheckkonto: Nr. 1904 Hannover.

Bekanntmachung.

Eine Geldtasche gefunden.

Westerburg, den 29. November 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Fußball-Abteilung Westerburg.

Donnerstag, den 2. Dezember, abends 7/8 Uhr,

Monatsversammlung.

Tagesordnung.

1. Mannschaftsaufstellung,
2. Kassenbericht,
3. Wünsche und Anträge.

Um vollzähliges Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand.

Eine Ladung

Fege-Mühlen

eingetroffen. Ferner empfehlen

Rübenmühlen, Räucherapparate, Kupferne Kessel, Kesselmäntel, Öfen und Herde in email. und schwarzer Ausführung.

Gelegenheits-Kauf!

Eine Anzahl Gussemaile Kessel von 60—70 cm Durchmesser per Stück Mk. 125,—.
C. von Saint George, Hachenburg.
Rübenschneidermesser wieder eingetroffen.

Anfertigung aller Kunstglieder u. orthopäd. Apparate für Kriegsbeschädigte und Private.

D. Zeuch

Coblenz — Löhrstrasse 100.

Filiale: Betzdorf, Poststrasse 9.

Kein lästiger Trag- und Beckengurt mehr.
Hüftriemenbefestigung D. R. P. 10436.

Das Winterheft



der Neuesten deutschen Mode

ist erschienen.

Schnittmuster hierzu bei

Ella Fuckert, Westerburg.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Schemern
bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allergrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Druckes der Zeit um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir auch in diesem Jahre jedem unserer Kranken eine kleine Freude bereiten können.

Wir bitten unsere Freunde in Stadt und Land herzlich um ihre Hilfe, um Gaben in Geld, Spielsachen, Eßwaren, Bekleidungsstücke u.s.w. Wir haben für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Danksagung.

Bargaben adressiere man am besten an die Kassenverwaltung der Anstalt (Postcheckkonto: Frankfurt a/Main 4000; Bankkonto: Landesbankstelle Nassau-Lahn Nr. 259)

Der Anstaltsvorstand:
Martin, Pfarrer,
Vorsitzender.

Die Anstaltsdirektion:
In Vertretung:
Lodt, Lehrer.

Schuhmacher-Zwangsinnung.

Zu der am

Montag, den 6. Dezember,

nachmittags 1 1/2 Uhr

im Gasthause **Willi Gerh** in Westerbürg stattfindenden

Versammlung

werden die Schuhmacher des Kreises höflich eingeladen. Die Herren Bürgermeister werden gebeten die Betreffenden hierauf aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.



- CENTRIFUGEN -

in jeder Ausführung mit und ohne
Einsätze, weitgehendste Garantie

C. v. Saint George, Hachen-
burg.

Drehstrommotore

Fabrikat Garbe, Lahmeyer Aachen, neu, Kupferwicklung
je 1, 2, 3, 5, 7 1/2, 10, 15 P. S.,

für 115/201 und 220/380 Volt, mit Zubehör
zu günstigen Tagespreisen ab Lager lieferbar.

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft,
Wiesbaden, Helenenstr. 26, Telefon 441.

Kupfermotore f. Landwirt- schaft und Industrie

liefert zu billigen Tagespreisen

J. Mosig

Büro für Elektrotechnik,
Freienbiez b. Limburg a. d. Lahn.

Konditoreien — Detaillisten!

Wir beehren uns anzuzeigen, dass wir die Vertretung nebst Versandlager
der Lacto-Werke

übernommen haben. Wir bieten an
Prima Hühnerweiss, 1a Eigelb, sowie die Lacto-
Präparate in Beutel wie Lacto-Eipulver, Vollei-
pulver, Eiweisspulver und prima Puddingpulver.

Grosshandels-Vertretungen

Stuckert & Maas, Wiesbaden.

Riehlstraße 20.

Telefon 3124.

Handarbeiten Stoffe

dazu Aufbügelmuster für

Stickereien.

Stich-, Häkel- und Strickgarn

empfiehlt in großer Auswahl

Ella Fuckert.

Zahnatelier

Willy Neeb, Dentist

Rennerod

jetzt im Hause Bäckerei Caspary.

Sprechstunden: 9 bis 1 Uhr und 2 bis 6 Uhr,

Sonntags: 10 bis 1 Uhr.

Zahnziehen mit lokaler Betäubung — Plomben in
nur gutem Material — Zahnersatz in Gold und Kaut-
schuk — Umarbeiten schlecht sitzender Gebisse.

Prächtige Weihnachtsgeschenke

geben unsere reinschmeckenden und vornehm ausge-
statteten Spirituosen u. Weine Weinbrand Marke Schütz
„Fein“, Weinbrand Marke Schütz „Sehr fein“, Jamaica
Rum, Batavia Arrak, Punsch-Essenzen, feine Liköre,
garantiert-Zucker gesüsst sowie ein reichhaltiges Lager
Flaschenweine sehr vorteilhaft und preiswert.

Hubert Schütz u. Co., Wiesbaden, Likörfabrik u. Weingroßhandl.
Zu haben in allen einschlägigen Geschäften. — Verlangen Sie bitte die Marke „Schütz“.

Tätiger, strebsamer Herr als Untervertreter von einer leistungs- und konkurrenzfähigen

Firma für die Branche des täglichen Bedarfs für den dortigen
Bezirk sofort gesucht.

Gefl. Offerten unter **L. P. 1000** an die Geschäftsstelle
dieser Zeitung.

Bedeutende Oelimport-Gesellschaft

sucht für den Westerwald möglichst branchekundigen

Vertreter

zum Besuch der Verbraucher-Kundschaft. Off. an Exp. d. Blattes.

Bosch-Magnete

zu kaufen gesucht.

B. Roslowski,

Gießen, Böberstr. 5.

Eine trachtige, gute

Fahrküh

rote, zu verkaufen.

Wilh. Ferger, Westerbürg,
Forstweg.

Wer tauscht

Zucker

gegen guterhaltene

Matrosenkindermützen.

Zu erfr. im „Kreisblatt.“

Cuma- Zabakbeize

verleiht selbstangebautem Tabak
sowie jedem Ertrag feinst. Aroma
und Wohlgeschmack. Zu haben:

Wilh. Wengenroth,

Fast neuer

Gehrock-Anzug

(Friedensware)

Größe 94, zu verkaufen bei
Otto Ludwig.

Holzverabfolgezettel

werden bei Abnahme von 5
Buch ohne Preiserhöhung mit

Ort und Namen angefertigt.

Kreisblatt-Druckerei.